

# NACHTRAG NR. 1

## ZU DEM BESTEHENDEN GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAG

### DRIVY MOBILITÄTSSCHUTZ

VOM 31.05.2016

zwischen

**Drivy Germany GmbH**

C/o Rainmaking Loft

Charlottenstraße 2

D-10969 Berlin

- im folgenden „Versicherungsnehmer“–

und

**AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland**

Bahnhofstrasse 16

D-85609 Aschheim bei München

- im folgenden „AWP / der Versicherer“–

**I.) Ziele:**

- 1.) Streichung der 50km-Klausel aus den Versicherungsbedingungen als Voraussetzung für die Leistungsvergabe an den Endkunden
- 2.) Vereinbarung einer neuen Prämie im Zuge der Streichung der 50km-Klausel

**II.)** Mit Unterschrift dieses Nachtrages treten mit Wirkung ab 01.07.2016 folgende Änderungen des oben genannten Vertrages in Kraft:

**1. Streichung der 50km-Klausel aus den Versicherungsbedingungen als Voraussetzung für die Leistungsvergabe an den Endkunden**

Die aktualisierten Versicherungsbedingungen sind als **Anlage 1** diesem Nachtrag beigelegt. Diese neugefassten Versicherungsbedingungen sind ab 01.07.2016 ausschließlich zu verwenden (**Anlage A1** des oben genannten Vertrages).

**2. Vereinbarung einer neuen Prämie im Zuge der Streichung der 50km-Klausel**

Die Prämie für den Drivy Mobilitätsschutz gemäß **Anlage A2** des oben genannten Vertrages für eine Deckung auf Basis der in **Anlage 1** beigelegten Versicherungsbedingungen beträgt **0,58 €** pro Miettag zzgl. der in Deutschland jeweils gültigen gesetzlichen Versicherungssteuer.

**III.) Schlussbestimmung**

Die übrigen Bestimmungen des oben genannten Vertrages bleiben unberührt.

Dieser Nachtrag ist in zwei Ausfertigungen von beiden Parteien unterschrieben und eine Ausfertigung ist jeder Partei ausgehändigt worden.

**Anlage 1:** Versicherungsbedingungen Drivy Mobilitätsschutz

Berlin, den.....

.....  
Drivy Germany GmbH

.....  
Drivy Germany GmbH

Aschheim, den.....

.....  
AWP P&C S.A.,  
Niederlassung für Deutschland

.....  
AWP P&C S.A.,  
Niederlassung für Deutschland

# Anlage 1 Versicherungsbedingungen Drivy Mobilitätsschutz

## Anlage A1 Versicherungsbedingungen Drivy Mobilitätsschutz

Allgemeine Versicherungsbedingungen von AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland (im Nachfolgenden AWP) für den Drivy Mobilitätsschutz

### (A) ALLGEMEINES:

#### Notrufnummer:

Die Rufnummer der Servicestelle des Drivy Mobilitätsschutz lautet 089/20801 8830 und ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Zur Inanspruchnahme von Leistungen des Drivy Mobilitätsschutz ist der Begünstigte verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich der Servicestelle zu melden und die Schadensteuerung von dieser Servicestelle vornehmen zu lassen.

**Laufzeit:** Der Drivy Mobilitätsschutz ist für die im Mietvertrag genannte Mietdauer gültig.

### (B) BEGRIFFSDEFINITIONEN:

**Eigentümer:** Hierunter ist der Halter des gedeckten Fahrzeugs zu verstehen (Vermieter).

**Fahrer:** Hierunter ist der Fahrer des gedeckten Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Panne / des Unfalls zu verstehen (Mieter).

**Fahrzeug:** Der Begriff beinhaltet alle Personen-Kraftfahrzeuge und Transporter bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t, die in Deutschland zugelassen sind.

**Panne:** Unter „Panne“ wird das plötzliche und unvorhergesehene Versagen des gedeckten Kraftfahrzeugs verstanden, das beim Ausfall der Elektrik oder mechanischer Teile zu einem sofortigen Liegenbleiben des Kraftfahrzeuges führt; gleiches gilt, wenn die Fahrt aus oben genannten Gründen von zu Hause aus überhaupt nicht erst angetreten werden kann. Ebenfalls vom Mobilitätsschutz umfasst sind Reifenpannen, Schlüsselprobleme (abgebrochen, verloren oder im Fahrzeug eingeschlossen) sowie Falschbetankungen, sowie Benzinmangel.

**Unfall:** Unfall ist jedes unmittelbar von außen her, plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, das zur Fahruntüchtigkeit des gedeckten Fahrzeugs führt.

**Vandalismus:** Unter Vandalismus versteht man allgemein eine blinde Zerstörungswut, die an dem gedeckten Fahrzeug ausgelassen wird.

**Geltungsbereich:** Deutschland, Belgien, Frankreich (mit Ausnahme der französischen Überseegebiete), Luxemburg, Schweiz, Italien, Spanien, Niederlande, Portugal, Monaco, Andorra, Dänemark, Österreich, Polen, Slowenien und Tschechische Republik.

### (C) LEISTUNGEN bei Panne / Unfall / Vandalismus für den Fahrer:

#### 1. Pannenhilfe / Unfallhilfe vor Ort

Kann nach einer Panne / einem Unfall die Fahrt mit dem Fahrzeug nicht fortgesetzt werden, sorgt der Drivy Mobilitätsschutz – wenn möglich – für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

#### 2. Abschleppen nach erfolgloser Pannenhilfe / Unfallhilfe

Sollte die Pannenhilfe / Unfallhilfe vor Ort nicht erfolgreich sein, so wird das Fahrzeug, einschließlich Gepäck und Ladung, bis zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt geschleppt. Die Kosten für den Abschleppvorgang sind von dem Drivy Mobilitätsschutz gedeckt.

#### 3. Bergen nach einem Unfall

Der Drivy Mobilitätsschutz organisiert die Bergung des Fahrzeugs, falls dieses bei einem Unfall von der Straße abgekommen ist. Dies gilt sowohl für das Fahrzeug selbst, als auch für mitgeführte nicht gewerbliche Anhänger (z.B. Wohnwagen) und das Gepäck. Der Drivy Mobilitätsschutz deckt hierdurch entstehende Kosten bis max. 300,- €.

#### 4. Weiterfahrt/Heimreise/Hotelkosten

Kann das Fahrzeug vor Ort nicht wieder instand gesetzt werden, übernimmt der Drivy Mobilitätsschutz:

- Taxikosten bis max. 150 Euro für eine einfache Fahrt oder
- Taxikosten bis max. 70 Euro für eine Zubringerfahrt zum Bahnhof / Flughafen sowie Zugtickets (2. Klasse) oder Flugtickets (Economy Class), falls die Zugfahrt länger als 6 Stunden dauert.
- Zusätzlich deckt der Drivy Mobilitätsschutz die Kosten für eine (1) Hotelübernachtung vor Ort für alle Fahrzeuginsassen (max. 80 Euro pro Person pro Nacht), falls am Pannen-/ Unfalltag kein Zug / kein Flug mehr verfügbar ist.

### (D) LEISTUNGEN bei Panne / Unfall / Vandalismus für den Eigentümer:

#### 1. Abholung des reparierten Fahrzeugs

Der Drivy Mobilitätsschutz deckt die Kosten für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Eigentümer in folgendem Rahmen:

- Taxikosten bis max. 150 Euro für eine einfache Fahrt oder
- Taxikosten bis max. 70 Euro für eine Zubringerfahrt zum Bahnhof / Flughafen sowie Zugtickets (2. Klasse) oder Flugtickets (Economy Class), falls die Zugfahrt länger als 6 Stunden dauert.

### (E) Einschränkungen des Mobilitätsschutzes

1. Die Drivy Assistance ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug genutzt hat. Gegenüber dem Begünstigten befreit eine Obliegenheitsverletzung die Drivy Assistance nur dann von der Leistungspflicht, wenn der Begünstigte die Obliegenheitsverletzung selbst vorsätzlich begangen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die Drivy Assistance berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

## 2. Ausschlüsse:

a) Mobilitätsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie, Autorennen, Rallies, außergewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Überschwemmungen, Stürme usw.) unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.

b) Mobilitätsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden von dem Begünstigten vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist die Drivy Assistance berechtigt, ihre Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

c) Alle Kosten, die normalerweise vom Begünstigten zu zahlen sind, wie Kraftstoff, Versicherung oder Straßenbenutzungsgebühren, sind vom Mobilitätsschutz nicht umfasst.

## (F) Obliegenheiten des Begünstigten im Schadensfall

1. Der Begünstigte hat bei Eintritt des Versicherungsfalles diesen unverzüglich der Drivy Assistance anzuzeigen und alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens dienlich sein kann. Er hat hierbei die etwaigen Weisungen der Drivy Assistance zu befolgen.

2. Der Begünstigte hat der Drivy Assistance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorzulegen und diejenigen Informationen, die seinerseits erforderlich sind, damit die gedeckte Leistung organisiert werden kann, der Drivy Assistance zur Verfügung zu stellen.

3. Verletzt der Begünstigte eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich, ist die Drivy Assistance von ihrer Leistungsverpflichtung frei, es sei denn, dass die Pflichtverletzung des Begünstigten keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles oder auf den Umfang der Drivy Assistance obliegenden Leistungen hatte oder der Versicherer auf andere Weise rechtzeitig Kenntnis erlangt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

## (G) Risikoträger und Gerichtsstand

1. Träger des versicherten Risikos ist die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstrasse 16, D-85609 Aschheim bei München, Amtsgericht München HRB 4605, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Olaf Nink.

2. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

3. Es gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Der Gerichtsstand ist nach Wahl der versicherten Person München oder der Ort in Deutschland, an welchem die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren ständigen Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt hat.

## (H) Datenschutz

Da uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten wichtig ist, vor allem in Bezug auf die Wahrung des Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung und Nutzung dieser Informationen, verpflichtet sich AWP zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte:

**1. Erlaubnis der Datennutzung:** Mit der Eingabe Ihrer persönlichen Daten erteilen Sie uns die Erlaubnis, diese zu speichern und für Abwicklungsprozesse innerhalb des Buchungsprozesses und evtl. späteren Versicherungsleistungsprozesses zu verwenden. Es werden nur Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die unbedingt für die Abwicklungsprozesse notwendig sind.

**2. Datenintegrität:** Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nur für Abläufe/Zwecke, für die diese erhoben wurden. Dabei ergreifen wir wirtschaftlich angemessene Maßnahmen, damit diese Daten zum Zeitpunkt der Erhebung für den vorgesehenen Zweck notwendig, richtig, vollständig und aktuell sind.

**3. Umfang der Datenerhebung/Speicherung:** Folgende Kundendaten werden von uns erhoben und gespeichert: Persönliche Daten (Name, Adresse, Telefonnummer )

**4. Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten:** Wir stellen angemessene und wirksame Verfahren gegen Verlust, Missbrauch sowie unberechtigte und unbefugte Zugriffe, Offenlegung, Veränderung und Löschung bereit.

**5. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte:** Wir leiten Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter. Bitte beachten Sie abweichend davon die unten aufgeführten Hinweise zu Datenschutz im Schadenfall.

**6. Datenschutz im Schadenfall:** Entsprechend den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

**7. Durchsetzung und Einhaltung dieser Datenschutzerklärungen:** AWP verpflichtet sich, die oben genannten Punkte in Bezug auf den Datenschutz wie beschrieben einzuhalten.